

Peter Anstett: Die alte „Polizeidirektion“ in Baden-Baden wird nicht abgebrochen

Eine Entscheidung der Landesregierung

Der Ministerrat unseres Landes hat am 6. Februar 1979 eine klare Entscheidung zugunsten eines bedeutenden Baudenkmal gefällig. Das Landesdenkmalamt hatte sich seit 1970, seit seiner Beteiligung, ohne Unterlaß gegen den Abbruch des ehemaligen Großherzoglich-Badischen Amtshauses in Baden-Baden, der späteren Polizeidirektion, ausgesprochen. Mit dieser Entscheidung der Landesregierung ist ein fünfzehn Jahre währender Planungsprozeß abgeschlossen, dessen Vollzug zu einem der schwerwiegendsten Verluste im Denkmälerbestand unseres Landes zu führen drohte (vgl. Nachrichtenblatt 4/76, S. 155 u. Titelbild).

Das von Friedrich Theodor Fischer (1803 bis 1867), dem Schüler und Nachfolger des badischen Klassizisten Friedrich Weinbrenner 1842/43 errichtete Amtshaus sollte nach den Vorstellungen der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden, Anstalt des öffentlichen Rechts, einer neuen kurörtlichen Badeeinrichtung und einer Tiefgarage weichen. Die aus sechzehn Entwürfen von acht Architekten ausgewählte Planung des Züricher Architekturbüros Otto Glaus, Bert Allemann und Partner war nicht geeignet, das Gebäude ohne offensichtliche negative Folgen für die neue Therme zu erhalten. Ein ehemaliges Amtshaus im Stile eines toskanischen Stadtpalazzos der Renaissance und eine „Thermalseen-Landschaft“ mit Badegrotten-Innenräumen und bepflanzten Dachterrassen – übrigens zu Füßen zweier großer Schulgebäude – schienen unvereinbar.

Bei den Planungsabsichten der Bäder- und Kurverwaltung war der Eigenwert des Gebäudes nicht genügend gewürdigt worden. Daß ein Gebäude dieser Qualität disponabel werden konnte, ist die Folge einer fünfzehn Jahre zurückliegenden unzutreffenden Bewertung.

Der Beschluß, die Polizeidirektion abzubrechen, geht zurück in die Jahre 1964 und 1966, in die Zeit, als zwar dem antikisierenden Klassizismus Weinbrenners, nicht aber dem romantischen Klassizismus seiner zeitlichen und amtlichen Nachfolger eine Erhaltungswürdigkeit zuerkannt worden war. – Insofern ist mit der Entscheidung der Landesregierung auch eine neue Würdigung der Baukunst des 19. Jahrhunderts zu verbinden, die Beachtung verdient. Noch 1970 wurde der Architekturwert des Gebäudes herabgesetzt im Plädoyer eines Mannes, der auf die Bauleitplanung in Baden-Baden großen Einfluß hatte. Damals sollte der historische Bau einer Grünstreifenplanung geopfert werden. Die Planung eines Landschaftsbades dagegen wurde mit der älteren Grünstreifenideologie für durchaus vereinbar gehalten.

Das Kulturdenkmal geriet mehr und mehr in den Ruf, die niveauvolle Entwicklung der Kurstadt Baden-Baden zur erfolgreichen Bäderstadt aufzuhalten. Dabei wurde bis zuletzt übersehen, daß die Planung auch aus anderen Gründen für diesen Standort ungeeignet war, ein Gesichtspunkt, der lange Zeit nur von seiten des Denkmalamts vorgetragen wurde.

Es stand mehrfach schlecht um das Baudenkmal: 1974, als eine große Gutachterkommission sich mit der Standortproblematik der neuen Therme befaßte; 1975, als einer Obergutachterkommission der Abriß „kaum umgänglich“ erschien; 1976, als der Denkmalrat des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit hauchdünner Mehrheit dem von der Bäder- und Kurverwaltung beantragten Abbruch des Gebäudes zustimmte; 1977, als der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden die unter Aufgabe des Kulturdenkmals entwickelte Thermalplanung billigte; 1978, als das Kulturdenkmal im Denkmaltbuch gelöscht werden sollte. Nur die Denkmalpfleger traten nach wie vor für seine Erhaltung ein.

Der drohende Abbruch fand eine ungewöhnlich starke Beachtung in der wissenschaftlichen Welt und in der Bürgerschaft von Baden-Baden, die eine „Schutzgemeinschaft alte Polizeidirektion“ bildete. Auch Landtagsabgeordnete äußerten sich engagiert für das wertvolle Gebäude. Zudem hatte wohl in der letzten Zeit der Auseinandersetzung um das Bauwerk in einigen entscheidenden Gremien ein gewisser Umdenkprozeß zugunsten von Erhaltungsmöglichkeiten für Kulturdenkmale eingesetzt.

Mit dem Beschluß des Ministerrats für die Erhaltung des Gebäudes ist die bisherige Planung erledigt. Ministerpräsident Lothar Späth vertrat die Auffassung, daß das geplante Projekt einer neuen Therme sich auch ohne Abbruch der alten Polizeidirektion zügig realisieren lasse und der Stadt Baden-Baden eine Alternativplanung zuzumuten sei. Der Beschluß des Ministerrats konnte sich bereits konkret auf eine von Innenminister Dr. Guntram Palm geforderte Alternativuntersuchung stützen, bei der die Erhaltung des ehemaligen Amtshauses zur festen Vorgabe gemacht wurde, um so die Frage nach der Erhaltungsfähigkeit des Altbaus innerhalb der Neubauplanung schlüssig prüfen zu können. Inzwischen sind zwei Planungsalternativen in Arbeit. Das anwaltschaftliche Plädoyer der Denkmalpfleger konnte erst auf höchster Ebene das Ziel der denkmalpflegerischen Tätigkeit: die Erhaltung eines für das charaktervolle Baugesicht Baden-Badens wichtigen Gebäudes, bewirken, und zwar mit der Überzeugung, daß dieses Gebäude die Zukunft der Stadt nicht verstellt. Mit der Entscheidung der Regierung unseres Landes ist den Belangen der Denkmalpflege – vor allem auch in der Methode des umfassenden Abwägens – ein neues Gewicht gegeben worden. Die weitere Planung wird zeigen – das ist schon jetzt absehbar –, daß die künftige Entwicklung einer Bäderstadt nicht mit einem Verlust erkauft werden muß. Es wird sich erweisen, daß eine sprechende Vergangenheit und die Zukunft auch in Baden-Baden vereinbar sein werden.

*Dr. Peter Anstett
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1*